

Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Beschäftigte

| Verantwortlicher für die Datenverarbeitung: | Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: |
|--|--|
| Markt Sulzberg Rathausplatz 4 87477 Sulzberg Telefon: +49 8376 9201-0 E-Mail: info@sulzberg.de Gerhard Frey | actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de |
| Stand: November 2022 | |

| Zwecke der Datenverarbeitung: |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begründung, Durchführung und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses. ▪ Lohn- und Gehaltsabrechnung, Aufwandsentschädigung, Reisekosten, Dienstfahrten und -reisen. ▪ Aus- und Fortbildung / Schulungen und Unterweisungen. ▪ Erfüllung rechtlicher Pflichten aus dem Arbeits-, Sozialversicherungs-, Steuer-, Tarifrecht sowie aus Vorgaben zu Mutterschutz und Elternzeit, Vermögensbildung und Altersvorsorge. ▪ Disziplinarmaßnahmen, Aufdeckung eventueller Straftaten im Beschäftigtenverhältnis. ▪ Personalverwaltung, -bedarfsplanung und -entwicklung. ▪ Erstellung und Überwachung Stellenplan, Stellenbewertungen, Eingruppierungen, Leistungsermittlung und -management. ▪ Erfassung und Kontrolle von Arbeitszeit, Urlaub, Abwesenheiten und Dienstbefreiungen. ▪ Erfassung von Arbeitszeit zur Verrechnung von Kosten an Dritte. ▪ Interne Organisations- und Verwaltungszwecke zum Schutz der Einrichtungen, Anlagen und Vermögenswerte der Verwaltung sowie der Datenverarbeitungsanlagen und Daten, u. a. Dokumentationen über genutztes Behördeneigentum, Schlüsselvergabe, Organisationsdaten, administrative Informationen zur Stellung und zum Arbeitsplatz, Protokolldaten Betrieb und Nutzung Datenverarbeitungsanlagen und -verfahren, Diebstahlschutz. ▪ Dokumentation Betriebliches Eingliederungsmanagement, Gesundheitsmanagement, Schwerbehinderteneigenschaften. ▪ Dokumentation Fahrerlaubnis bei Nutzung kommunaler Fuhrpark. ▪ Abwicklung von Versicherungsfällen im Zusammenhang mit Beschäftigten. ▪ Veröffentlichung dienstlicher Kontaktdaten auf der gemeindlichen Website zur Erhöhung der Bürgerfreundlichkeit durch Bekanntgabe von persönlichen Zuständigkeiten. ▪ Veröffentlichung von Fotos und persönlichen Daten im Rahmen von Einwilligungen. |

| Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung: |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 Abs. 1 lit. b und c, Art. 9 Abs. 2 lit. b und h, Art. 88 Abs. 1 DSGVO. ▪ Art. 4 Abs. 1, Art. 8 Abs. 1 Nr. 2 und 3 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), §26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). ▪ AGG, § 611ff BGB, § 59ff HGB, § 105ff GewO, Berufsbildungsgesetz, Entgeltfortzahlungsgesetz, Bundesurlaubsgesetz, Teilzeit- und Befristungsgesetz, Arbeitszeitgesetz, Arbeitsschutzgesetz, Nachweisgesetz, Mutterschutzgesetz, Altersteilzeitgesetz, Altersversorgungsgesetz, Zivilprozessordnung (ZPO), Entgeltbescheinigungsverordnung, Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit; ▪ Sozialversicherungsrecht (u.a. Sozialgesetzbuch), Rechtsvorschriften über Meldepflichten des Arbeitgebers, Versorgungsrecht (incl. Berufsständische Versorgung), Zusatzversicherungsrecht, Aufwandenausgleichsgesetz, Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz; ▪ Steuerrecht, insbesondere Einkommenssteuergesetz und Lohnsteuerrichtlinien; ▪ Bayerisches Beamtengesetz (BayBG), Bundesbeamtengesetz (BBG), diverse Länderbeamtengesetze; ▪ Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG), Bundesbesoldungsgesetz (BBesG), Diverse Länderbesoldungsgesetze; ▪ Tarifvertragsgesetz, Tarifverträge, z. B. TVöD, TV-L, TV-Ärzte, TV-V, TV-N, TV-K, TV-MDK, AVR, TV-AWO, DRK-RTV, TV IKK; Kundenspezifische Haustarifverträge; Dienstvereinbarungen; ▪ Betriebsverfassungsgesetz, länderspezifische Personalvertretungsgesetze; ▪ Regelungen des Statistischen Bundesamts und der Länderämter für Statistik; ▪ Art. 6 Abs. 1 lit. a, Art. 7 DSGVO bei Einwilligungen. |

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:

- Neben den direkt bei Ihnen erhobenen Daten werden persönliche Daten, dienstliche und organisatorische Daten des Mitarbeiters, Daten zum Arbeitsvertrag, tarifliche Angaben, Daten zur Sozialversicherung und Unfallversicherung, Steuerdaten, Daten zur Zusatzversorgung und betrieblicher Altersversorgung, Bewerberdaten, Daten zu Fehlzeiten, Daten zur Personalentwicklung auch erhoben von der Finanzverwaltung (z.B. Steuerklasse, Kinderfreibeträge etc.), den Sozialversicherungsträgern (z.B. im Rahmen des Vollzugs des Entgeltfortzahlungsgesetzes), der früheren Zusatzversorgungskasse, der Familienkasse als Abfrage des Kindergeldanspruchs im Fall des Bezugs von kinderbezogenen Entgeltbestandteilen. Übermittelt werden die Daten, die für den jeweiligen Sachverhalt erforderlich sind.
- Die vollständige Personalakte des früheren Dienstherrn wird an uns übersandt.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Verwaltung, dazu zählen die Behördenleitung, zuständige Fachabteilung, Vorgesetzte, IT-Verantwortliche, Personalvertretung, Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte, Ratsmitglieder (ab einer bestimmten Vergütungsgruppe einzubeziehen).
- Rechnungsprüfer, Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband.
- Sozialversicherungsträger, Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden, Bayerischer Versorgungsverbund, Familienkasse, Träger gesetzl. Unfallversicherungen, Betriebsarzt, Arbeitssicherheitsbeauftragter.
- Bayerische Verwaltungsschule, Weiter- und Fortbildungs-Dienstleister.
- Finanzamt, Bundesagentur für Arbeit, Gewerbeaufsichtsamt, Landratsamt, Inklusionsamt.
- Abrechnungsdienstleister (AKDB), Systembetreuer und IT-Dienstleister im Rahmen der Auftragsverarbeitung.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 5 Jahre nach Abschluss des Personalvorgangs. Fehlzeiten 5 Jahre, Versorgungsfälle 10 Jahre, bei bestehender Wiederaufhebungsmöglichkeit des Anspruchs 30 Jahre
- Nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB) IV sind Lohnunterlagen, Beitragsabrechnungen und Beitragsnachweise bis zum Ablauf des auf die letzte Betriebsprüfung eines Rentenversicherungsträgers folgenden Kalenderjahres aufzubewahren. Nach dem Steuerrecht je nach Vorgang bis zu 10 Jahre. Entgeltnachweise mind. 5 Jahre für die Unfallversicherung.

Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München. Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten ist keine Beschäftigung möglich.